



# Corona-Regelungen für den TSV

Liebe TSV-Mitgliederinnen und Mitglieder,

die folgenden Regelungen und Weisungen zur **Aufnahme des Sportbetriebs und zur Nutzung der Sportstätten / Anlagen** sind in Abstimmung durch den geschäftsführenden Vorstand des TSV Georgsdorf e.V. wie folgt festgelegt worden und sind bis auf Weiteres zu beachten:

## **Grundsätzlich gilt:**

- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Halle betreten
- nur kontaktlose Sportarten (Übungen) sind zugelassen (siehe unten)
- der Mindestabstand von 2m untereinander ist einzuhalten
- Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen
- für jede Übungseinheit sind Anwesenheitslisten durch den Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder des Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann
- Geräteräume dürfen nur durch den Übungsleiter und einen Helfer unter Berücksichtigung des Mindestabstands betreten werden
- Keine Fahrgemeinschaften, keine Zuschauer

Folgende **Sportarten** können somit unter Berücksichtigung der grundsätzlichen sowie der folgenden ergänzenden Regelungen ausgeübt werden:

## **Badminton**

- Bevorzugtes Training in der Sporthalle möglich (siehe hierzu Nutzungsregelungen je Sportstätte)
- Nutzung ausschließlich der eigenen Schläger
- max. 2 Spieler je Spielfeld (keine Doppel)
- Kein enges Netzspiel

## **Gymnastik**

- Bevorzugtes Training im Freien aber auch in der Sporthalle möglich (siehe hierzu Nutzungsregelungen je Sportstätte)
- nur Einzeltraining

## **Völkerball**

- Bevorzugtes Training im Freien aber auch in der Sporthalle möglich (siehe hierzu Nutzungsregelungen je Sportstätte)
- Spielformen ohne Körperkontakt
- keine Wettkampfsituation trainieren
- zunächst im Training ggf. mit 1 Spielgerät pro 2 Personen
- geeignete Trainingsform finden (Wurfübung, Technik-/Taktiktraining)

***Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!***





# Corona-Regelungen für den TSV

## Zumba

- bevorzugtes Training im Freien aber auch in der Sporthalle möglich (siehe hierzu Nutzungsregelungen je Sportstätte)

## Boule

- Training im Freien (siehe hierzu Nutzungsregelungen je Sportstätte)



Für alle **weiteren Sportarten**, wie z.B. **Fußball** als unsere wesentlichste Sportart, **werden wir den Spielbetrieb auf unseren Sportanlagen vorerst nicht freigeben**. Dies gilt für alle Altersklassen (u.a. Jugend-, Mädchen-, Damen-, Senioren- und auch Altherren-Bereich) bis auf Weiteres.

Für die Nutzung der **TSV-Sportstätten und Anlagen** ist das folgende „**Hygienekonzept**“ unter Berücksichtigung der allgemeinen Regelungen (siehe oben) grundsätzlich zu beachten:

## Sportstätte / Vereinsheim an der Finkenstraße

- Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen
- Training der oben freigegebenen Sportarten auf dem Sportplatz bzw. Gelände (u.a. Boulefelder, Beachvolleyballfeld) ist möglich
- das Soccerfeld bleibt gesperrt
- es ist die Toilette im Nebengebäude des Vereinsheims an der Finkenstraße zu nutzen

## Sportplätze an der Mühle

- die Sportplätze an der Mühle bleiben gesperrt

## Sporthalle

- der Mindestabstand von 2m untereinander ist einzuhalten (max. 18 Personen zzgl. Übungsleiter / Trainer)
- im Eingangsbereich sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Trainierende kommen in Sportkleidung zur Halle, Turnschuhe werden in der Halle angezogen
- Desinfektion der Hände vor und nach dem Training im Eingangsbereich
- Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen
- Nutzung des Regieraums nur durch den Übungsleiter
- die Oberlichter sind zu öffnen und die Lüfter einzuschalten (durch Übungsleiter)

**Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!**



## Corona-Regelungen für den TSV

- verschwitzte Sportkleidung und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle in eine eigene Tasche zu verpacken
- Desinfizieren der Toilette (neben Regieraum) nach Benutzung
- Desinfizieren der benutzten Trainingsgeräte
- Reinigung der Türgriffe nach jeder Übungseinheit



Jede Abteilung ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der gültigen Abstands- und Verhaltensregeln und der beschriebenen „Leitplanken“ zuständig. Entscheidend ist immer, den Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen (2 Meter) einzuhalten.

Es ist ein erster Schritt auf unserem Weg aus der Krise. Ein Schritt, der uns wieder Hoffnung macht und den Blick nach vorne richten lässt. Aber wir müssen uns weiter vorsehen. Die schrittweisen behördlichen Lockerungen bedeuten nicht, dass Corona besiegt ist. Unser Alltag wird noch länger von Abstands- und Hygieneregeln bestimmt werden. Dies ist auch ein Grund, warum in diesem Jahr unsere traditionellen Veranstaltungen, Aktivitäten und Feiern, wie z.B. die Jugendsportwoche, vorerst nicht stattfinden werden können.

Bei Fragen hierzu wendet euch gerne an uns.

Georgsdorf, den 02.06.2020

gez. Der Vorstand

***Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!***